

# Der Gesellschafter.

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

N<sup>o</sup> 66.

Erscheint wöchentlich 3mal: Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet vierteljährlich hier (ohne Trägerlohn) 80 S., in dem Bezirk 1 M., außerhalb des Bezirks 1 M. 20 S. Monats-Abonnement nach Verhältnis.

Donnerstag 9. Juni

Insertions-Gebühr für die 1spaltige Zeile aus gewöhnlicher Schrift bei einmaliger Einrückung 9 S., bei mehrmaliger je 6 S. Die Inserate müssen spätestens morgens 9 Uhr am Tage vor der Herausgabe des Blattes der Druckerei aufgegeben sein.

1892.

## Am t l i g e s.

### Verfügung des K. Oberamts Nagold, betr. die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe. Vom 31. Mai 1892.

Zufolge Kaiserlichen Verordnung vom 28. März 1892 (Reichsges.-Bl. S. 339) treten die Bestimmungen der §§ 41 a, 55 a, 105 a, 105 b, 105 c, 105 e, 105 f, 105 h und 105 i der Gewerbeordnung (Gesetz vom 1. Juni 1891) für die **Handelsgewerbe** (nicht auch für die Fabriken, Werkstätten u.) am 1. Juli 1892 in Kraft.

Als „Handelsgewerbe“ gilt nicht nur der Groß- und Kleinhandel, einschließlich des Hausierhandels, sondern u. a. auch der Geld- und Kredithandel, die Leihanstalten, der Zeitungsverlag, die sogenannten Hilfsgewerbe des Handels u., z. B. das Kommissionsgeschäft und die Handelslager. Auch die Thätigkeit des in den Kontoren der Fabriken, Werkstätten u. beschäftigten Personals fällt darunter.

Die Beschränkungen des Geschäftsbetriebs für die Handelsgewerbe gelten nach § 105 a der Gewerbeordnung und § 3 der Verfügung des Ministeriums des Innern vom 26. März 1892 für alle Sonntage und für folgende nicht auf den Sonntag fallende Festtage: Christfest, Neujahrstfest, Erscheinungsfest, Charfreitag, Christi Himmelfahrt; bei Katholiken außerdem: Fronleichnam, Mariä Himmelfahrt.

Am ersten Weihnachts-, Oster- und Pfingsttag dürfen Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter im Handelsgewerbe überhaupt nicht beschäftigt werden und darf ein Gewerbebetrieb in offenen Verkaufsstellen überhaupt nicht stattfinden. An den übrigen Sonntagen und Festtagen darf die Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern im Handelsgewerbe und der Gewerbebetrieb in offenen Verkaufsstellen nach §§ 41 a und 105 b, Abj. 2 der Gewerbeordnung die Dauer von fünf Stunden nicht überschreiten und ist nur zulässig vor dem Vormittagsgottesdienst 8—9 Uhr vormittags und nach demselben von 12—4 Uhr nachmittags.

### II.

Von den Bestimmungen unter I gelten folgende Ausnahmen:

1. An den letzten drei Sonntagen vor Weihnachten und den letzten zwei Sonntagen vor der Konfirmation ist der Geschäftsbetrieb in allen Verkaufsstellen und die Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern in allen Handelsgewerben während 8 Stunden und zwar in der Zeit von 8—9 Uhr vormittags und von 12 Uhr mittags bis 7 Uhr abends gestattet.

Eine Erweiterung der Geschäftsstunden für andere Sonn- und Festtage, an welchen wegen außerordentlicher Anlässe ein größerer Geschäftsverkehr stattfindet, bleibt besonderer oberamtlicher Verfügung vorbehalten.

2. Der Verkauf von Backwaren durch die Bäcker, von Konditoreierzeugnissen durch die Konditoren, von Fleisch, Wurstwaren und Fett durch die Metzger, von Milch durch die Produzenten und Händler und der Verkauf von Eis und Mineralwasser, sowie die Beschäftigung der Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter bei diesem Verkauf darf

a) am ersten Weihnachts-, Oster- und Pfingsttag nur vormittags von 6—8 Uhr und nachmittags von 5—7 Uhr,

b) an den übrigen Sonn- und Festtagen zu denjenigen Stunden, an welchen die sonstigen Verkaufsstellen offen gehalten werden dürfen, und außerdem morgens von 6—8 Uhr und nachmittags 5—7 Uhr stattfinden.

Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern, welche in diesen Handelsgewerben länger als 5 Stunden beschäftigt werden, ist entweder an jedem zweiten Sonntag von morgens 6 bis abends 6 Uhr oder an einem Wochentag von morgens 6 Uhr bis mittags 12 Uhr oder von mittags 12 Uhr bis abends 6 Uhr freizugeben.

Soweit die Bäcker, Konditoren, Metzger und die Verkäufer von Milch, Eis und Mineralwasser auch mit andern als den obengenannten Waren handeln, dürfen sie die letzteren nur in den für die sonstigen Handelsgewerbe zugelassenen Geschäftsstunden feilhalten und verkaufen.

Der Verkauf von Lebensmitteln und andern Bedarfsgegenständen für Reisende auf den Bahnhöfen durch die von den Eisenbahnbehörden zugelassenen Personen ist wie bisher gestattet.

Für die Arbeiten zur Herstellung von Backwaren, Konditorwaren und Fleisch- und Wurstwaren an Sonn- und Festtagen gelten bis auf weiteres noch die bestehenden Vorschriften.

### III.

1. Auf Apotheken finden die Bestimmungen unter 3. I insoweit keine Anwendung, als dieselben lediglich mit den zu dem Betrieb einer Apotheke gehörenden Waren handeln. Soweit in Apotheken auch noch andere Waren verkauft werden, unterliegt dieser Handel den allgemeinen Vorschriften.

2. Den Bestimmungen unter Ziff. I sind ferner nicht unterworfen die Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe und die Verkehrsgewerbe und zwar sowohl der Personen- als der Frachtverkehr.

Bäcker, Konditoren und Metzger, welche neben ihrem Handwerk und Handelsgewerbe noch auf Grund einer ihnen zustehenden Konzession ein Wirtschaftsgewerbe betreiben, insbesondere Wein, Bier, Branntwein oder Kaffee ausschänken, dürfen Backwaren, Konditorwaren, Fleisch- und Wurstwaren oder Fett außerhalb der nach 3. II Nr. 2 für den Verkauf solcher Waren freigelassenen Zeit zwar an die in der Wirtschaft befindlichen Gäste abgeben, aber sonst nicht feilhalten oder verkaufen.

Konditoren, welche zum Ausschank von Likör nur in Verbindung mit dem Verkauf von Waren ihres Gewerbes konzessioniert sind, dürfen diesen Ausschank außerhalb der für den Verkauf von Konditorwaren nach 3. II Nr. 2 freigelassenen Zeit nicht ausüben.

3. Friseure und Barbierer dürfen die Arbeiten ihres Gewerbes bis auf weiteres noch nach den bisherigen Vorschriften an den Sonn- und Festtagen ausüben, und dazu mangels anderer Räume auch diejenigen benützen, welche sie sonst zugleich zu einem Handel mit irgend welchen Waren verwenden. Sie dürfen aber in diesen Räumen zu den Stunden, welche für den Verkauf solcher Waren nicht allgemein freigelassen sind, die letzteren weder feilhalten noch verkaufen.

### IV.

Das Feilbieten von Waren, Aufkaufen von Waren, Auffuchen von Warenbestellungen und Anbieten gewerblicher Leistungen im Umherziehen an Sonn- und Festtagen, sowohl innerhalb als außerhalb des Wohnorts und der dem Gemeinde-

bezirk des Wohnorts gleichgestellten nächsten Umgebung ist verboten.

Nach § 2 der Verfügung des K. Ministeriums des Innern vom 26. März 1892 können aber die Ortsvorsteher einzelnen Personen für einzelne Sonn- und Festtage oder für einen bestimmten kurzen Zeitraum den Verkauf von Schwaren, andern als geistigen Getränken und Blumen im Umherziehen auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen und an andern öffentlichen Orten außer der Zeit des vormittägigen Hauptgottesdienstes gestatten.

Weitere Ausnahmen zu gestatten, ist dem Oberamt vorbehalten.

### V.

Zu widerhandlungen gegen die vorstehenden Vorschriften werden nach § 146 a der Gewerbeordnung mit Geldstrafe bis zu 600 Mark, im Unvermögensfalle mit Haft bestraft.

Nagold, den 31. Mai 1892.

K. Oberamt. Vogt, A. B.

### Die Ortsvorsteher

werden beauftragt, die vorstehenden Anordnungen als bald in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.

Nagold, den 4. Juni 1892.

K. Oberamt. Vogt, A. B.

### Bekanntmachung.

In Ausführung des Art. 13 des Gesetzes vom 16. Juni 1882, betr. die Farnhaltung, und in Gemäßheit der Vollziehungs-Verfügung vom 31. Oktober 1882 ist für den Zeitraum vom 1. Mai 1892 bis 30. April 1895 die Oberschaubehörde für den Bezirk des X. landwirtschaftl. Bauverbands folgendermaßen zusammengesetzt worden: Schultzeis Frey in Schwarzenberg, O. A. Freudenstadt, Vorsitzender, Gutspächter Dornfeld in Ligenhardt, Ode. Hirau, O. A. Calw, Gutspächter Schneider in Georgenan, Ode. Wittingen, O. A. Calw. Als Stellvertreter sind bestellt worden: Schwanenwirt Bühler in Freudenstadt, Dekonom Bühler in Gütlingen, O. A. Nagold. Sonnenwirt Zeltmann in Dobel, O. A. Neuenbürg, was hiemit bestehender Vorschrift gemäß bekannt gemacht wird.

Nagold, den 4. Juni 1892.

K. Oberamt. Vogt, A. B.

Die erste Staatsprüfung im Baufach hat u. a. bestanden: Otto Braunbel von Herrenberg.

### Tages-Neuigkeiten.

#### Deutsches Reich.

\* Dem Bericht über das Bezirkskriegerfest in Gütlingen können wir leider erst in nächster Nummer Raum geben.

> Altensteig, 3. Juni. Heute früh, schon von 7 1/2 Uhr an, hatten wir ein großartiges Gewitter, das einem förmlich bange machte. Starke Blitze durchzuckten die Luft und prasselnder Donner folgte auf dieselbe. Mehrere Male glaubte man, es habe hier eingeschlagen, doch war glücklicherweise dem nicht so. Aber die Telegraphenleitung wurde einigemal getroffen, ohne übrigens beschädigt zu werden, auch soll der Blitz gleich oberhalb der Stadt ins Wasser geschlagen haben. Interessant sind die Blitzspuren an einer großen Tanne unterhalb der Stadt beim Eingang ins Bömbachtal. Von oben bis unten ist die Rinde spiralförmig gelöst oder doch losgerissen. Unten an dem Stamm, der voll einen Fuß Durchmesser hat, ist ein größeres Stück Holz herausgerissen. Im allgemeinen ist die gewitterreiche Witterung mit

1.9.1892 = 138.

den damit verbundenen Regegrüssen von wohlthätigstem Einfluß auf das Wachstum. Wiesen- und Kleefelder erhoben sich wieder von den leidigen Folgen der früheren Kälte; sehr schön stehen Dinkel, Roggen, Gerste und Haber. Besonders gut ist der Regen für unsre Rüben und Krautfelder. Unter den Obstbäumen sind die Goldparmäner sehr reichlich mit Früchten behangen, während andere Obstsorten viel zu wünschen lassen.

> Altensteig, 5. Juni. Gestern früh kam ein etwa 10 Jahre alter dunkelbrauner und schwarzge- lockter Zigeunerknabe in eine hies. Schulkasse mit der Bitte, ob er nicht am Unterricht teilnehmen dürfe. Seine Angehörigen reisen um 11 Uhr schon wieder ab (es ist eine Musikgesellschaft, die abends vorher ankam). In den 2 1/2 Stunden, so lange der Kleine beim Unterricht war, zeigte er sich recht aufmerksam und lerngiertig. Es ist diese Vernunft für den Knaben und die Eltern lobenswert.

> Altensteig, 5. Juni. Gestern Abend und heute früh kamen eine Menge Fremde auf ihrer Pfingsttour hier an. Der Zug, der heute früh Nagold Stadt abgehen sollte, konnte nicht alle Passagiere fassen; und mußte noch ein Wagen auf dem Bahnhof geholt werden. Schade, daß die Witterung zu Ausflügen in die herrlichen Tannenwäldchen nicht etwas günstiger ist. — In nächster Zeit soll eine größere Lehrerkonferenz in Ebhausen sein, und wird dabei ein Konzert mit verbunden. Zehn Nummern Männerchor, Kröhler, Orgel und andre Musikstücke sind auf dem Programm vorgesehen.

Unterjettingen, 4. Juni. (Korresp.) Gestern Mittag um 1 Uhr wurde unser geliebter und allseitig geachteter Schullehrer Karl Häußler unter großer Beteiligung von hier und auswärts zu Grabe getragen; auch etwa 30 seiner H. Kollegen gaben ihm die letzte Ehre. Schull. Müller widmete, nachdem der Sarg in die Gruft gesenkt war, dem Verewigten einen warmen Nachruf und legte sodann im Auftrag des hiesigen Sängervereins, dessen Vorstand der Dahingefriedene war, einen Kranz an seinem Grabe nieder. Etwa 14 Jahre war es ihm vergönnt, unter uns im Segen zu wirken. Die Schule verliert in ihm einen eifrigen Lehrer und alle, welche mit ihm in näherem Umgange standen, vermissen einen treuen, aufrichtigen Freund und Berater. Friede und Ruhe seiner Asche!

Tübingen, 7. Juni. Das Jägerfest, welches gestern in unserer Stadt abgehalten wurde, hat, obwohl vom Wetter nicht gerade begünstigt, den schönsten Verlauf genommen. Aus dem ganzen Lande waren die Kameraden nach Tübingen gekommen, ein schönes Zeugnis des Geistes, der die Angehörigen der ehemaligen 3 Jäger-Bataillone besetzt hat, und der ungeschwächt in ihnen lebendig ist.

In Göppingen fand am 31. Mai der VII. Verbandstag von Württemberg statt. Infolge rühriger Agitation ist die Zahl der zum Verband gehörigen Wirtvereine innerhalb eines Jahres von 7 auf 22, die Mitgliederzahl von 786 auf gegen 1400 gestiegen. Hauptgegenstand der Verhandlung war wiederum die Umgebungsfrage, in der der Verband vom jetzigen Landtag nichts mehr hofft, um so mehr dagegen auf die Zusammenziehung des künftigen Einfluß zu gewinnen bestrebt ist. So meinte laut Bericht des „Swazv. Boten“ der Referent Bossert aus Cannstatt, die Wirte müßten schon jetzt für Kandidaten zum Landtag werben, die ihr Ehrenwort geben, daß sie für die Interessen des Wirtstandes eintreten wollen.

Biberach, 21. Mai. In der Versammlung des kath. Volksvereins hielt Präz. Berwieser Niedermaier einen Vortrag über „Wesen, Ursprung und Stand der sozialen Frage,“ worin als Quelle und Ursache der sozialen Nothlage des Arbeiterstandes und seiner vielfachen sittlich-religiösen Verkommenheit der Liberalismus in seinen verschiedenen Verzweigungen dargestellt wurde.

Beim evangelisch-deutschen Kirchengesangsfest in Ulm werden bei den Gesangsaufführungen im Münster über 400 Personen mitwirken.

Nach einer vom R. statistischen Landesamt veröffentlichten Uebersicht über die Hagel- und Ueberschwemmungsschäden des Jahres 1891 in Württemberg betrug die Zahl der Hageltage 12. Betroffen wurden 29 Oberamtsbezirke und innerhalb derselben 117 Gemeinden. An Grundsteuer wurde für Hagelschaden im Ganzen 34 570 M. nachgelas-

sen. Von den angeführten Oberämtern wurde am stärksten betroffen Saulgau, in welchem 19 Gemeinden beschädigt wurden, es folgen Jodann Heidenheim (7 Gemeinden), Ehingen (7 Gemeinden). Das Jahr 1890 hatte 11 Hageltage aufzuweisen, an welchem in 24 Oberämtern 112 Gemeinden betroffen wurden. Der Gesamtschaden stellte sich auf 3 551 750 M. an Steuern wurden im Ganzen 30 910 M. nachgelassen. Durch Ueberschwemmungen wurden 7 Gemeinden der Oberämter Marbach, Freudenstadt, Horb, Nagold und Sulz betroffen, in welchem auf 248 ha Fläche der gehoffte Ertrag verloren ging. Der Geldverlust betrug etwa 62 000 M. an Grundsteuern wurden für Wasserschaden 608 M. nachgelassen. Durch Hagel und Ueberschwemmungen zusammen wurde im Jahr 1891 demnach der Ernteertrag von 13 598 ha Fläche mit einem beiläufigen Schätzungswert von 3 400 000 M. vernichtet und hieran Grundsteuernachlässe im Gesamtbetrag von 35 178 M. gewährt.

Nach einer Uebersicht über die Strafrechts- pflege der Oberämter im abgelaufenen Jahre wurden im ganzen 30,257 Uebertretungen durch polizeiliche Strafverfügung gerügt, gegen 29,800 im Vorjahr. Den größten Teil darunter nehmen die Bestrafungen wegen Landstreicherei und Bettels mit 16,634 Straffällen ein, von welchen 5985 auf den Donaukreis, 4548 auf den Neckarkreis, 3240 auf den Schwarzwaldkreis und 2861 auf den Jagstkreis entfallen.

Der badische Gesandte Brauer überbrachte den Hinterbliebenen Forderbeds die Kondolation des Großherzogs und der Großherzogin von Baden.

Frankfurt a. M., 2. Juni. Zur Verhaftung der Frau Jäger schreibt der „Gen.-Anz.“: Man fand in ihrer Wohnung eine Kassetten mit Banknoten und ein Geschäftsbuch, in welchem Jäger seine Privatgeschäfte, wie Hypotheken, Darlehen u. s. w. eingetragen hat. Außerdem wird wohl nicht mehr daran zu zweifeln sein, daß die Frau Jägers in die lange geplante Flucht ihres Gatten eingeweiht und die Kloy nur eine vorgeschobene Person war, um den Verdacht von Frau Jäger fernzuhalten.

Zum Falle Jäger sind drei weitere Verhaftungen zu melden. Außer der Frau des Jäger sind auch dessen Schwiegereltern, Herr und Frau Clemens und ein mit Frau Jäger befreundetes Fräulein Ochs verhaftet worden. Bei der Familie Clemens soll man 150 000 M. gefunden haben.

Frankfurt, 7. Juni. Der Destraudant Jäger ist heute hier eingetroffen.

Kiel, 7. Juni. Unter donnerndem Salut der Flotte liefen um 10 1/2 Uhr vormittags die Yacht „Hohenzollern“, ferner die Schiffe „Polarstern“, „Zarwina“, „Korniloff“ und „Wacht“ im Hafen ein. Der Kaiser von Rußland begab sich um 10 1/2 Uhr an Bord der Yacht „Hohenzollern“, um den deutschen Kaiser zu begrüßen, er verweilte 20 Min. daselbst. Um 11 1/2 Uhr erwiderte Kaiser Wilhelm den Besuch auf der Yacht „Polarstern“. Bei dem Besuch des Zaren auf der „Hohenzollern“ begrüßte Kaiser Wilhelm den Kaiser Alexander an der Steuerbordtreppe. Beide Kaiser umarmten und küßten sich wiederholt. Auch bei dem Besuch des Kaisers Wilhelm auf der Yacht „Polarstern“ war die Begrüßung äußerst herzlich. Um 11 1/2 Uhr fuhren beide Kaiser nach der Barbarossabrücke und begaben sich in lebhaftem Gespräch nach dem Schlosse, wo ein Frühstück stattfand.

Die „Speyrer Zeitung“ teilt mit, daß der Premierlieutenant Hopfner, der bei dem Ueberfall auf ihren Redakteur die Hauptrolle gespielt hat, seit Montag vom Dienst suspendiert ist.

Speier, 3. Juni. Das hiesige Militärgericht verurteilte den Premierlieutenant Hopfner zu einer 43tägigen Festungshaft. Mit Rücksicht auf sein tadellofes Vorleben erkannte das Militärgericht auf eine so niedrige Strafe.

Mainz, 1. Juni. Das Ehepaar Jakob Weber von Rempten bei Bingen stand gestern vor der Strafkammer des Landgerichts, wegen barbarischer Mißhandlung und des dadurch veranlaßten Todes seines vier Monate alten Kindes. Die Obduktion der Kindesleiche hat ergeben, daß das Kind buchstäblich dem Hungertode erlegen war, außerdem trug dasselbe schwere Wunden am Körper, darunter eine auf dem Rücken, die augenscheinlich davon herrührte, daß der Körper des armen Kindes solange über ein brennendes Licht gehalten worden ist, bis das Fleisch

auf dem Rücken angebrannt war. Das schändliche Paar wurde zu je 1 1/2 Jahren Gefängnis verurteilt.

Breslau, 3. Juni. Die gestrige Stadtverordneten-Versammlung bewilligte für Oberbürgermeister Bender eine jährliche Gehaltszulage von 5000 M.

Hamburg, 1. Juni. Der vorgestern entlassene Direktor Kunge von der Aktienbrauerei Teufelsbrücke wurde heute nach Entdeckung eines Fehlbetrages von 60 000 Mark verhaftet.

Von einer Mädchengesellschaft, welche für Dienstag nachmittag zu der jungen Königin von Holland nach dem neuen Palais bei Potsdam geladen war, wissen Berliner Zeitungen zu berichten: Jedes der geladenen Mädchen erhielt zum Andenken einen goldenen Ring mit einem Edelstein, in dem das Datum des Tages eingelassen war, und das Werk eines Dichters. Nach der von 6—7 Uhr dauernden Tafel wurde getanzt. Den ersten Tanz tanzte die junge Königin, welche ein weißes Kleid mit schwarzer Schärpe und schwarzen Schleifen angelegt hatte, mit dem ältesten Sohne des Prinzen Albrecht von Preußen, welcher durch seine Mutter, Prinzess Marie von den Niederlande, mit ihr verwandt ist, den zweiten Tanz mit dem zweiten Sohne des Prinzen. Schon zu verhältnismäßig früher Abendstunde hatte die Festlichkeit ihr Ende erreicht.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ veröffentlicht den Wortlaut der am Mittwoch bei der Galatafel im Neuen Palais von dem Kaiser und der Königin Emma gehaltenen Trinksprüche. Der Kaiser wies in seinem Toast auf den Namen Oranien hin, welcher das Geschlecht der Hohenzollern mit demjenigen der Königin verbinde. Von dem gewaltigen Geschlecht der Oranier hätten die Vorfahren des Kaisers gelernt. Die Königin-Regentin dankte für den Empfang und trank auf das Wohl des Kaisers und der Kaiserin.

Der Stadtverordneten-Vorsteher Verlinz, Dr. Stryk, der katholisch ist, hat, wie die „Freisinnige Zeitung“ meldet, in Folge des Verhaltens der katholischen Geistlichkeit bei der Beerdigung des Oberbürgermeisters v. Forderbed seinen Austritt aus der katholischen Kirche erklärt.

Der „Kreuzzeitung“ zufolge proklamierte der Kaiser während der Abendtafel die Verlobung des Thronfolgers von Rumänien mit der Prinzessin Maria von Edinburgh.

Um vielfachen Irrthümern zu begegnen, wollen wir bemerken, daß das Reichsgesetz, betr. die Unterstützung von Familien der zu Friedensübungen einberufenen Mannschaften vom 10. Mai 1892 erst mit dem 1. Juli 1892 in Kraft tritt. Unterstützungen nach Maßgabe dieses Gesetzes werden auch rückwärts solcher Friedensübungen gewährt, welche ganz oder teilweise in der Zeit vom 1. April 1892 bis zum 1. Juli 1892 stattgefunden haben.

Der in letzter Zeit vielgenannte Verfasser der „Judenklinten“, der Rektor Ahlwardt, ist am Donnerstag Abend um 8 Uhr, als er sich gerade in eine von ihm einberufene Versammlung begeben wollte, verhaftet worden. Ein Grund für die Festnahme ist von Seiten der Staatsanwaltschaft vor der Hand nicht angegeben worden. Gegenüber einer von Ahlwardt kürzlich in einer Versammlung in Zwickau aufgestellten Behauptung, der Kommandeur eines brandenburgischen Regiments habe dem Kriegsminister sämtliche Gewehre als unbrauchbar zur Verfügung gestellt, erklärt die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ auf Grund eingezogener Erkundigungen: an Stellen, die von einem solchen Vorgang, falls derselbe überhaupt möglich wäre, wissen müßten, sei nicht das Mindeste davon bekannt.

Bochum, 1. Juni. Wie verlautet, wurde gegen Geheimrat Baare und zwei Beamte des Bochumer Vereins wegen Begünstigung der Stempelfälschungen Anklage erhoben.

Berlin, 3. Juni. Eine antisemitische Versammlung, welche gestern Abend den verhafteten Ahlwardt vergeblich erwartete, sandte ihm und seiner Familie enthusiastische Telegramme, worin er als Märtyrer gefeiert wird. Ahlwardt wurde übrigens nach den Blättern nicht wegen seiner antisemitischen Agitation, sondern wegen Betrugs verhaftet, da er eine Anweisung auf die städtische Wohnungsentwöhnung zweimal verpfändet hat.

Berlin, 4. Juni. In Hofkreisen ist von einer Verschiebung des Besuchs des italienischen Königs-

paares nichts bekannt. Die Ankunft wird spätestens bis Donnerstag erwartet.

Das gelobte Land der Sozialdemokraten. Der Vorwärts erklärt eine sehr eindringliche Warnung vor der Auswanderung nach den Ver. Staaten von Nordamerika. Man kann es dem sozialdemokratischen Hauptblatt und seinen Patronen bezeugen, daß sie niemals Freunde der Auswanderung gewesen sind. Natürlich, mit den Auswanderern, die ja in ihrer großen Mehrheit dem Arbeiterstande angehören und fortziehen, weil sie mit den heimischen Zuständen unzufrieden sind, geht der Sozialdemokratie das beste Material verloren, zumal es meistens Leute sind, die für ihr Ideal, die Verbesserung ihrer Lage, noch Opfer zu bringen im Stande sind. Außerdem weiß gar mancher alte Sozialdemokrat von dem erträumten Glück in der neuen Welt aus eigener Anschauung ein Liedchen zu singen. Es gab eine Zeit, wo selbst sozialdemokratische Berühmtheiten, denen das Warten auf die Verwirklichung ihres Staats- und Gesellschaftstraums in Deutschland zu lang wurde, sich dem Lande der Freiheit und der Glückseligkeit zuwandten. Sie haben es meistens bitter bereut. Für diejenigen aber, welche trotz allem noch immer nicht genügend gewarnt sind, veröffentlicht der Vorwärts jetzt folgende Stelle aus dem Briefe des Sekretärs einer, wie er sagt, der bestorganisierten Gewerkschaften Amerikas: „Warnen Sie Ihre Landsleute, herüber zu kommen, sie würden hier nur Elend und Not finden, vielleicht schlimmer als zu Hause. . . . Wer nicht besonderes Glück hat, findet jetzt hier zu Lande kein menschenwürdiges Auskommen!“ Das ist das Urteil eines nach der eigenen Ansicht des Vorwärts klassischen Zeugen über die Zustände in dem Lande, welches nicht allein den Arbeitern

eine unumschränkt politische Freiheit für die Bestrebungen zur Verbesserung ihres Loses gewährt, sondern auch vollständig verschont ist von jenem „Militarismus“, der ja in dem alten Europa die Quelle alles Uebels sein soll. Wir wollen nicht mit dem Vorwärts darüber rechten, daß er seinen eigenen Lehren ins Gesicht schlägt, wir sind vielmehr ganz einverstanden mit seinem Wahlspruch: „Bleibe im Lande und kämpfe rechtchaffen, auf daß es besser werde!“ Aber auf die Art des „Kämpfens“ kommt es an. Wir stimmen dem Vorwärts auch darin bei: „Hier in der Heimat ist Raum für uns Alle,“ nur muß ein Jeder auch mit dem Raum zufrieden sein, den er sich vernünftiger Weise gewinnen kann. Diese Zufriedenheit aber ist es eben, die der Sozialdemokratie ein Dorn im Auge ist. Wenn irgend etwas, so müßte die Thatsache, die sozialistischen Ideen sich auf einem Boden, wie demjenigen der Ver. Staaten nicht haben verwirklichen lassen, daß dort Elend und Not sogar „vielleicht schlimmer als zu Hause“ sind, die deutschen Arbeiter stutzig machen und sie ihrem Lose gegenüber verständlicher stimmen.

#### Oesterreich-Ungarn.

Die Grubenkatastrophe bei Pribram in Böhmen stellt sich als viel schlimmer heraus, als man ursprünglich angenommen hatte. Bis Donnerstag Mittag waren mehr als 100 Leichen geborgen. Mit Bestimmtheit kann angenommen werden, daß die Katastrophe mehr als 250 Opfer gefordert hat. Die Aerzte konstatieren bei allen Leichen Erstickungstod. Am Mittwoch Abend ertönten aus dem Franz Josephschacht 21 Glockenschläge, ein Beweis, daß Lebende in der Grube weilen, deren Rettung bisher unmöglich war. An dieser Grube knien Weiber und Kinder mit ge-

falteten Händen, die Allmacht um Errettung ihrer Ernährer anflehend.

Prag, 3. Juni. Nach weiteren Meldungen hat die Katastrophe von Pribram 360 Opfer gefordert. Gestern abend wurde bis zu 1120 Meter Tiefe eingefahren; es wurden mehrere Köpfe und zerfetzte Körperteile heraufbefördert. Der tot gefundene Steiger Kasp hatte beim Scheine des Grubenlichts noch sein Testament geschrieben. Zwei Brüder wurden in inniger Umarmung tot gefunden; der eine war schon gerettet, lehrte aber zurück, um seinen Bruder zu suchen.

Immer mehr häufen sich die Beweise, daß die Katastrophe in Pribram böswillig herbeigeführt wurde. Gerettete Arbeiter erzählen, das Feuer sei an 3-4 Stellen auf einmal ausgebrochen.

Prag, 3. Juni. Nach den Berichten böhmischer Blätter aus Pribram dürfte die Anzahl der Toten angeblich 400 erreichen. Auf den Friedhöfen von Pribram und Bickenberg werden Massengräber für 350 Leichen gegraben.

Die Grubenkatastrophe von Pribram. Ueber Prag meldet man unterm 4. ds.: Im Adalbertschachte wurden so viele einzelne Körperteile aufgefunden, daß drei Wagen vollgefüllt sind. Die Leichen waren derart aufgedunnen, daß die Särge zu klein waren und größere angefertigt werden mußten. Fachleute veranschlagen den Schaden auf 2½ Millionen Gulden, woran außer dem Staate auch Private beteiligt sind. Die Bruderlade verliert einen großen Teil ihres Vermögens. Die Leichenwegschaffung beansprucht etwa 14 Tage, die Neueinrichtung der Schachte ungefähr 15 Monate.

Verantwortlicher Redakteur Steinwandel in Nagold. — Druck und Verlag der S. W. Kaiser'schen Buchdruckerei.

### Öffentliche- und Privat-Bekanntmachungen.

## Einladung.

Am 19. Juni d. J. findet in der Oberamtsstadt Tuttlingen die Enthüllung des

### Max Schneckenburger Denkmals

vormittags 11 Uhr statt. Alle Freunde und Verehrer des Dichters der „Wacht am Rhein“, besonders die Vereine, sind zu diesem patriotischen Feste freundlich eingeladen vom

Komitee für das  
Max Schneckenburger Denkmal.

Revier Stammheim.

### Holz-Verkauf.

Am Samstag den 11. Juni,  
vormittags 10 Uhr,

im „Ahlle“ zu Stammheim aus Dödemerschle, Waiersbad, Kautheimerberg, Schleißberg, Felsenberg, Lettenloch, Rottannen, Waldsteige: Rm.: 1 eichene Prügel, Buchen: 24 Scheiter, 27 Prügel, 13 Anbruch, Nadelholz: 77 Scheiter, 54 Prügel, 235 Anbruch, 90 Rm. Weißtannennrinde, Wellen: 400 buch., 290 Nadelholz geb., 2650 Nadelholz ungeb.

Zusammenkunft zum Vorzeigen vorm.  
8 Uhr auf dem Hof Dide.

Revier Balzgrafenweiler.

### Brennholz-Verkauf.

Am Freitag den 10. Juni,  
vorm. 9 Uhr,

im Rathaus in Balzgrafenweiler aus Eschenrieth, Findelreich, Rohrerwies, Ober-Finstergräble, Holländerweg, Subenteich, Hezwinkel, sowie vom Scheidholz der Hutten Edelweiler, Grömbach und Herzogsweiler:

Rm.: 6 buchen Scheiter, 89 dto. Abfall, 2 Nadelholzscheiter, 32 dto. Prügel, 1618 dto. Anbruch.

Nagold.

Eine Partie große und kleine

### Spiegel

verkauft billigst  
Fr. Lutz, Schreinerstr.

Stadtgemeinde Nagold.

### Stamm- und Brennholz-Verkauf.

Aus den Distrikten Badwald, Galgenberg, Mittlerberg, Bühl, Lemberg, Killberg und Rehrhalde kommen als Scheidholz am

Montag den 13. Juni  
im Gasthof zum „Hirsch“ dahier zum Auktion:

1) 20 Stück Nadelholz IV. und V. Kl. und ein Säggloz in einem Los aus Mittlerberg, ein Horn- und ein Lindenstamm, beide Schwachholz.

2) 7500 Stück Nadelreis.

3) 450 Rm. Nadelholz-Schtr. und Prügel.

Der Stammholz- und Reis-Verkauf findet von nachmittags 1 bis 3 Uhr, der Kastenholz-Verkauf erst von 3 Uhr an statt. Gemeinderat.

Altensteig Stadt.

### Stamm- & Brennholz-Verkauf.

Am Freitag den 10. d. M.,  
nachm. 5 Uhr,

auf hiesigem Rathaus aus Stadtwald Markthalde Abt. 1, 2, Langenberg Abt. 2, Geiseltham Abt. 1, 2, Brandhalde Abt. 1, 2 und Hafnerwald Abt. 3:

182 St. Lang- und Klotzholz mit 118,15 Fm., 107 Rm. tannene Prügel, 119 Rm. tannene Anbruchholz.  
Den 7. Juni 1892.

Stadtschultheißenamt:  
Weiler.

### Kirchengemeinderats-Wahl in Ebhausen

am Dreieinigkeitsfest, 12. Juni,  
10-11 Uhr.  
K. Pfarramt: Müller.

Nagold.

### Lehrergesang-Verein.

Samstag den 11. Juni, nachm. 2½ Uhr. In Verbindung damit: Abschied des Kollegen Zahn von Hochdorf. Döfler.

Kuppingen.

### Eichen-, Buchen- und Schälholz-Verkauf.

Am Montag den 13. Juni, werden von morgens 9 Uhr an im hiesigen Gemeinewald verkauft: 4 stärkere Eichen mit 46-63 Cm. Durchm., 50 Schäleichen mit 15-25 Cm. Durchm., 28 schöne Buchen mit 33-49 Cm. Durchm.; 1 Forche, 160 eichene Wagnerslangen und 186 eichene Baumstüben. Schultheißenamt: Weiler.

Nagold.

### Geld-Offert.

Gegen gesetzliche Sicherheit liegen  
**1600 Mk.**  
zum Ausleihen parat.  
Oberamtspflege. Maulbetz.

Rohrdorf.

### 800 Mark

hat gegen gesetzliche Sicherheit zu 4½% auszuleihen die Armenpflege.  
Rechner Killinger.

Ebhausen.

### 800 Mark

sind sogleich zu 4½% auszuleihen von  
Friedrich Handt.



**Unterjettingen.**  
Bei unserer Dankagung in der letzten Nummer hatte sich leider ein Missverständnis eingeschlichen; wir wollten der hiesigen Feuerwehr, sowie der Hilfsmannschaft unsern Dank ausdrücken, (die Oberjettinger Feuerwehr war ja in unserer Nähe gar nicht thätig); wir bitten deshalb alle, die uns so aufopfernd Hilfe leisteten, um Entschuldigung, und drücken mit diesem nochmals unsern innigsten Dank aus.  
Den 5. Juni 1892.

Jakob Sayer.  
Karl Schlotterbeck.

**Nagold.**  
Ein älteres, noch gut erhaltenes  
**Klavier**  
verkauft, weil entbehrlich — wer? sagt die Redaktion.

**Garrweiler.**  
Eine Partie schöne  
**Birnbaumene Bretter**  
hat zu verkaufen und werden Liebhaber eingeladen.  
Friedrich Schleich & Hirsch.

**Böfingen.**  
Einen fetten  
**Farren**  
setzt dem Verkaufe aus  
Jakob Härke, Farrenholter.

**Holzbrunn.**  
Wegen Entbehrlichkeit setzt ein  
**Sub-Wägele (Einspänner)**  
dem Verkaufe aus  
Amtsdienster Wacker.

**Nagold.**  
Im Auftrage der Frau Emilie Bäder verkaufe ich ca. 1 Eimer vorzügl.  
**Birnen-Most.**  
Albert Stockinger.

**Pfrondorfer Wühle.**  
Eine noch ganz neue gute  
**Mähmaschine**  
verkauft billig  
Emilie Bäder.

**Nagold.**  
Ich empfehle mich zum  
**Einspännigfahren.**  
David Graf.

**Nagold.**  
**Kalk-**  
**Ausnahme.**  
Nächsten Donnerstag den 9. d. Mts. wird Kalk ausgenommen bei  
**Ziegler Sauffer.**



**Goldene Medaille, Weltausstellung, Paris 1889**  
Niederlage in Nagold bei  
**H. Gauß und H. Lang.**

**Nagold, den 4. Juni 1892.**  
Der Vorschrift gemäß haben nunmehr aus dem Kirchengemeinderat vier Mitglieder auszutreten, nämlich  
Herr **G. Schmid**, Kaufmann,  
" **A. Wegel**, Professor,  
" **B. Mayer**, Rotgerber,  
" **F. Vertsch**, Gemeinderat,  
während im Amte verbleiben (außer den beiden Geistlichen, dem Stadtvorstand und dem Kirchenpfleger noch)

Herr **L. Kapp**, Stadtpfleger,  
" **Chr. Dölter**, Schullehrer,  
" **Chr. Weitbrecht**, Tuchmacher,  
" **Chr. Buob**, Hausvater.

Es wird daher auf Sonntag, 19 Juni, eine Neuwahl angeordnet, in welcher von der hiesigen evangelischen Kirchengemeinde aus ihrer Mitte 4 Mitglieder zu wählen sind. Stimmberechtigt zur Wahl sind alle männlichen über 25 Jahre alten, selbständigen Kirchengemeindegengenossen; wählbar sind die über 30 Jahre alten, im wirklichen Genusse des Stimmrechts stehenden Kirchengemeindegengenossen. Die Wählerliste ist vom 5.—12. Juni auf dem Rathhaus hier aufgelegt. Wer eine Einsprache gegen dieselbe zu machen hat, sei es wegen Nichtaufnahme eines Wahlberechtigten oder wegen Aufnahme eines Nichtwahlberechtigten, hat diese im Lauf der Auflegungsfrist bei dem Unterzeichneten anzubringen. Einsprachen, welche nach Ablauf dieser Frist angebracht würden, könnten für die bevorstehende Wahl nicht mehr berücksichtigt werden.  
Der Vorsitzende der Wahlkommission:  
Dejan Schott.

**Nagold.**  
Die von mir eingeführten so beliebten  
**ächten Löwen-Sensen,**  
**Sensen prima Neuenbürger,**  
**Sensen prima Friedrichsthäler,**  
**Heugabeln,** ächt amerikanisches  
**Dunggabeln,** und deutsches Fabrikat.  
**Wegsteine ächte Mailänder,**  
**Schwibel von Schmideisen**  
**Gottlob Schmid.**  
empfehle ich billigt

**Tröllenshof, Stat. Wildberg.**  
**Eine Fahrnisversteigerung**  
wird am **Freitag den 10. Juni** von morgens 8 Uhr an hier abgehalten, wobei vorkommt:  
4 starke Wagen, 1 Doppelpflug, Flander- und Felgpflüge, Schar- und hölzerne Eggen, 1 Repp- und 1 Fruchtämaschine, Pferderechen, 1 Dresch- und 1 Futterschneidmaschine mit Obpel, 1 Schrotmühle, 1 engl. Puzmühle, 1 Rübenmühle, 1 Jagdwagen, 1 Chaise, 1 leichtes Gefährt, silberne Chaisengeschirre, Reitsattel, sowie Feld- und Handgeschirre durch alle Rubriken.  
Nachmittags: Schreinwerk, Faß- und Wandgeschirre, Betten, 50 Btr. Kartoffeln und verschiedene Geräte, wozu Liebhaber freundlich einladet  
**C. Lint.**

**Norddeutscher Lloyd**  
**Bremen.**  
Beste Reiselegenheit.  
Nach **Newyork** wöchentlich dreimal, davon zweimal mit **Schneldampfern.**  
Nach **Baltimore** mit Postdampfern wöchentlich einmal.  
Oceanfahrt  
mit **Schneldampfern** 6—7 Tage,  
mit Postdampfern 9—10 Tage.  
Nähere Auskunft durch  
**Gottlob Schmid in Nagold,**  
**John G. Roller in Altensteig.**

**Nagold.**  
**Kamin-Reinigungs-Gestelle**  
neuester Konstruktion in 3 Größen billigt bei  
**Gottlob Schmid.**

**Unterjettingen.**  
**Herzlichen Dank**  
sage ich hiemit allen, welche mir bei dem letzten Brandunglück Beistand leisteten, besonders aber den unermüdblichen Wasserträgerinnen und der hiesigen Feuerwehr, welche durch rasches Eingreifen und aufopfernder Thätigkeit mein Haus von dem verheerenden Elemente retteten.  
Michael Niethammer, J. S.

**Wildberg.**  
Ein kräftiger  
**Junge,**  
welcher Lust hat, die Brauerei zu erlernen, findet unter günstigen Bedingungen eine Lehrstelle bei  
Rothfuß & Traube.

**Altensteig.**  
**Müller-Gesuch.**  
Ein in der Kunden- und Handelsmüllerei erfahrener Müller, der gute Zeugnisse besitzt, findet eine Stelle bei  
Müller Schill.

**Wildberg.**  
Ein kräftiger Knabe, der das  
**Schmiedhandwerk**  
erlernen will, findet sofort eine Lehrstelle bei  
Friedrich Kempf.

**Nagold.**  
**Hofguts-Verkauf.**  
Infolge hohen Alters und kinderloser Ehe ist ein Hofgut von ca. 40 Morgen Acker, Weiden und haubaren Waldung im württ. Schwarzwald unter günstigen Zahlungsbedingungen zu verkaufen. Gebäude und Güter sind im besten Zustand, lebendes und todes Inventar kann mit erworben werden.  
Nähere Auskunft erteilt  
**Kommissionär Lipp.**

**Ebhausen.**  
Am Montag den 13. d. M., mittags 1 Uhr, verkauft Unterzeichnete:  
**1 gute Zugkuh, 1 guterhaltener Kuhwagen, 1 Pflug, 1 Egge, einen vollständigen Schuhmacher-Handwerkzeug mit Mähmaschine.**  
S. Kaiser, Schuhm. Ww.

**Fruchtpreise:**  
Nagold, den 3. Juni 1892.

Neuer Dinkel	7 70	7 54	7 30
Weizen	11 70	11 51	11 30
Kernen	11 30	11 13	11 —
Roggen	9 40	9 35	9 30
Gerste	9 10	8 98	8 80
Haber	7 20	6 99	6 80
Mahlfrucht	—	9 50	—
Bohnen	—	7 30	—
Linjen-Gerste	—	7 60	—

**Pikinalien-Preise:**

1 Pfund Butter	92—98
2 Eier	9—10

Altensteig, den 1. Juni 1892.

Neuer Dinkel	8 —	7 88	7 40
Neuer Haber	7 40	7 29	7 —
Gerste	—	9 29	—
Weizen	—	11 50	—
Roggen	11 —	10 64	10 40
Welschorn	—	7 —	—
Bohnen	—	7 80	—

